

Laibacher Tagblatt.

Administration und Expedition: Herrngasse Nr. 7.

Nr. 157.

Pranumerationspreise:
für Laibach: Monatl. fl. 8-40;
Ausstellung ins Haus wochl. 25 Kr.
Mit der Post: Monatl. fl. 12.

Dienstag, 13. Juli 1880. — Morgen: Bonaventura.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeilen 4 Kr., bei
Wiederholungen 3 Kr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 Kr.

13. Jahrgang

An gebrochenem Herzen.

Ein Herzschlag hat dem Leben unseres früheren Landespräsidenten Ritter von Kallina ein vorzeitiges Ende bereitet. Wir möchten im Hinblick auf die Stellung, zu welcher dieser im Herzen verfassungstreu gebliebene, aber durch sein Amt zur Unterstützung der Taaffe'schen Staatskunst veranlaßte pflichttreue Beamte verurtheilt war, sagen, Ritter von Kallina ist an gebrochenem Herzen gestorben. Denn mag man auch darüber, daß er, bei den letzten Wahlen in Krain höherem Winke folgend, sich mit einer früheren Vergangenheit in Widerspruch setzte, noch so hart aburtheilen: Landespräsident Kallina darf nie und nimmer mit Stellenjägern auf eine Stufe gestellt werden, welche um eines Avancements willen ihren politischen Charakter als abgebrauchte, wertlose Ware über Bord werfen. Kallina gehörte aber auch nicht unter die Zahl jener, welche, viel zu feige, um die einmal begangene politische Fahnenflucht auch offen zu bekennen, jedesmal, so oft sie deshalb von der Deffentlichkeit zur Rede gestellt werden, sich auf den Standpunkt des ahnungslosen, ja selbst des einfältigen Wiedermaiers hinauszuweisen beliebten, der gar nicht begreifen kann, wieso und warum man über ihn ein mißbilligendes Urtheil fälle. Derlei unwürdige Mittel und Mittelchen waren seinem männlichen Charakter fremd, und ist der Ursprung aller seiner Fehler der letzten Zeit eben nur darin zu suchen, daß er im Vertrauen auf die Durchführbarkeit der Coalitionspläne Taaffe's letzterem seine Mitarbeiterschaft bei den Vorbereitungen der Grundlage für die Coalitionsära zuwendete.

Ritter v. Kallina hat diejen verzeihlichen Irrthum bitter genug gebüßt. Glücklicherweise blieb er von dem Schicksale verschont, die Folgen der Compromisspolitik den Nationalen gegenüber in Krain selbst erleben zu müssen. Wir sind auch

überzeugt, daß ein Mann wie Kallina sich niemals zum Werkzeuge einer aus den Herren Bleiweis, Bošnjak und Consorten bestehenden Nebenregierung hergegeben hätte. Aber genug, daß er es erleben mußte, von der Verfassungspartei auch nur kurze Zeit mit Mißtrauen betrachtet zu werden, während die nationale Presse ihrem Unmuth darüber, daß Ritter v. Kallina als Beamter die Pläne Taaffe's unterstützte, ohne gleichzeitig die Verdienste des Liberalismus zu leugnen, in gewohntem Gassenjungenjargon Luft machte. Die nationalen Führer hatten sich eben in Kallina gerade so getäuscht, wie sich dieser über die zu erwartenden Folgen der Taaffe'schen Politik getäuscht hatte. Ein ganzer Mann, hat aber auch Kallina nicht gezögert, während seiner kurzen Amtsthätigkeit in Brünn Beweise zu geben, daß seine Sympathien nach wie vor der Verfassungspartei angehörten. Er hat sich hiedurch vollständig rehabilitiert — Vergangenes ungeschehen zu machen lag jedoch nicht in seiner Macht, und es bedarf wohl mit Rücksicht hierauf keiner besonderen Versicherung, daß schon der bloße Gedanke, wenn auch nur für kurze Zeit, das Opfer einer Täuschung geworden zu sein, schwer auf dem Herzen eines Mannes von der Selbständigkeit und dem ehrlichen Willen Kallinas lastete. Kallina sah ja die Resultate, welche die von ihm ehemals unterstützte Staatskunst Taaffe's zutage brachte: statt Einheit wilder Hader, statt Ruhe erbitterter Kampf. War es da ein Wunder, wenn ihm darüber das Herz brach? Ein Mann von Charakter, hat ihn der Gram und die Aufregung über einen verzeihlichen Irrthum getödtet, während andere in seiner Lage vielleicht ruhig hingewartet hätten, bis sie an ihrer eigenen Talent- und Taktlosigkeit zugrunde gerichtet werden.

Oesterreich-Ungarn. Der größte unter den österreichischen Landtagen hat seine bei der jetzigen politischen Lage doppelt wichtige Thätigkeit mit einer Debatte abgeschlossen, welche so recht geeignet war, die niedrige Jesuitenpolitik bloßzulegen, welche die nationalen Anhänger Taaffe's bei Verfolgung und Vertheidigung ihrer Pläne befolgen. Denn so sehr sich auch die Czechen Mühe gaben, im böhmischen Landtage anlässlich der Sprachenverordnungsdebatte zu beweisen, daß in der Bevölkerung Deutschböhmens diesbezüglich gar keine Aufregung bestehe und daß alle Petitionen gegen den Sprachenzwang nur auf eine künstlich genährte Agitation zurückzuführen seien: die Redner der Verfassungspartei, Dr. Herbst an der Spitze, haben diese lächerlichen Behauptungen in glänzender Weise widerlegt. Doch ist völlig richtig, was das „Neue Wiener Tagblatt“ bei Gelegenheit der Besprechung dieser Debatte bemerkt: „Man schämt sich als Deutscher und als Oesterreicher tief in die Seele hinein für den greisen Herbst, wenn man sieht, wozu dieser ausgezeichnete Patriot heute die Kraft seiner Beredsamkeit, die Fülle seiner Gedanken, die Schärfe seiner Beweisführung ausbieten muß! Schmerzliche Beschämung, es gibt kein anderes Gefühl für den Deutschen und den Oesterreicher, wenn ihm das Sitzungsprotokoll berichtet, daß der Fortschrittsminister von 1868 heute die Streicolonnen seiner Ideen nicht nach vorwärts dirigieren, sondern daß er sie rückwärts lenken muß zu den Anfangspunkten der staatlichen Existenz, um diese zu vertheidigen; daß er sich „herumschlagen“ muß, zu beweisen, Wien sei wirklich die Hauptstadt Oesterreichs und es seien wirklich die Deutschen die Gründer dieses Reiches gewesen. Was jeder Schulbub in seinem Lehrbuche findet und was ihm einen „Sechser“ in der Classificierung einträgt, wenn er irrig und willkürlich damit umspringt, das muß der im politischen Culturkampfe ergraute

Feuilleton.

Copernicus und das Köhlerkind.

Eine Sage von H. Auegg.
(Fortsetzung und Schluss.)

Wenn sie ihn im Thurme an des Vaters Statt bediente, ihm Milch, Brot und Waldbeeren brachte oder an kalten Tagen ihm ein Feuer anzündete, dann zeigte er ihr die Bücher und Karten, erzählte ihr von fernen Ländern und erklärte ihr die Zeichen des Himmels. Und wenn sie dann mit Bewunderung zu ihm aufsaß und ihre Wangen glühten und ihre Augen leuchteten, da bemerkte der Gelehrte es wohl, daß sie ihn verstehe und daß mehr Geist und Verstand in dem Mädchen sei, als in andern Köhlerkindern, aber sonst bemerkte er nichts, — denn er sah ja nach den Sternen! —

Der alte Köhler wunderte sich, daß sein stilles, schüchternes Töchterchen keine Scheu habe vor dem hohen Herrn im schwarzen Gelehrtengewande, mit dem dunklen Barte um das ernste Gesicht. Es erschien ihm schon fast wie eine Frechheit, daß sein Kind den gleichen Namensheiligen hatte mit dem gnädigen Herrn, und er verstand es nicht, der arme

Vater, daß ein Mädchenherz nicht fragt nach Fürstenthum und nach Gelehrsamkeit, daß es keine Scheu und keine Klust kennt, da, wo es liebt. Aber wie hätte er es auch verstehen können? Er war ja nur ein schlichter Köhler und lebte von seiner Hände schwerer Arbeit.

Da kam wieder der Herbst ins Land und brachte seine rauhen Stürme und seine finsternen Nächte, und sehr oft gieng Nikolaus in später Nacht heim vom Thurme, nachdem er vergeblich die Sterne erwartet hatte. — Und eines Abends, als er vor das düstere Thurmzimmer hinaustrat, um nach dem Kloster heimzugehen, da fand er vor der Thüre das schöne Köhlermädchen neben der Laterne auf dem Fußboden sitzend und wartend.

„Nikola, liebes Kind, was machst du denn hier außen in der Kälte?“ rief der Gelehrte aus und sah mittheilig auf das Kind herab.

„Vater kann bei diesem Sturme den Meiler nicht verlassen, Brüderlein fürchtet sich vor den Wölfen, da muß ich Euch mit der Laterne begleiten, gnädiger Herr,“ war des Mädchens Antwort.

„Und wenn der Sturm so stark ist und wenn die Wölfe drohen, da soll ich dich der Gefahr aussetzen, dich, das schwache Kind? Welch ein Einfall!“

sprach Nikolaus entrüstet; „warum kamst du nicht herein ins warme Gemach?“ fuhr er fort; „du bist bleich und zitterst vor Kälte.“ Nikola schlug die Augen zu Boden und schwieg.

Dem jungen Gelehrten ward sonderbar zumuth; ein Gedanke durchfuhr seinen Kopf, aber er verwarf ihn schnell — es schien ihm unmöglich. — Rasch hob er die Laterne auf, geleitete das Mädchen bis zur Hütte und gieng allein nach Hause.

Des andern Tages verbot er dem Köhler, das Mädchen feinetwegen in dunkler Nacht vor die Hütte hinaus zu schicken, und rieth ihm allen Ernstes an, er solle mit den andern Köhlern des Waldes eine Jagd nach den Wölfen veranstalten, und versprach auch, selbst daran theilzunehmen. — Allein der Köhler, der wollte nicht.

Nikolaus aber gieng nach wie vor zum Thurme und nahm einen starken Stod mit, der war mit Eisen beschlagen und sollte ihn im Nothfalle vertheidigen gegen die Wölfe.

Es kam eine dunkle, kalte Nacht; der Wind heulte und schlug an die kleinen Fenstercheiben des Thurmzimmers, doch er führte den Gelehrten nicht, der drinnen bei den Büchern saß und rechnete und zeichnete.

Führer zum Gegenstande weitläufiger Auseinandersetzung machen."

Glücklicherweise ist durch die Natur der Sache schon an und für sich vorgesorgt, daß die czechischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Sollte es aber doch noch nationale Chauvinisten geben, welche der deutschen Sprache ihre Vorrangsrechte nehmen wollen, so verweisen wir dieselben auf die mißbilligenden Urtheile der magyarischen Presse über den Beschluß einer ungarischen Schulcommission, welche die deutsche Sprache als Lehrgegenstand gestrichen wissen wollte. „Hon“ begründet sein abfälliges Urtheil über diese neueste magyarische Größenwahnsblüte mit der Erklärung, daß die Erlernung der deutschen Sprache weder vom nationalen noch vom politischen Gesichtspunkte schädlich sein kann, während ihre Verbannung aus der Reihe der obligaten Unterrichtsgegenstände nichts weiter wäre, als die Vernachlässigung eines Hauptfactors der Wissenschaft und des Lebens durch ungarische Indolenz. „Dies kann unmöglich,“ sagt „Hon“, „in unserem Interesse liegen, und deshalb verurtheilen wir den Beschlußentwurf der reformirten Unterrichtscommission auf's entschiedenste.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(XIII. Sitzung des krainischen Landtages vom 12. Juli.) Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. N. v. Kaltenegger; Regierungsvvertreter: Landespräsident Winkler; Regierungsrath Landesamtsreferent: Dr. E. N. v. Stöckl und Regierungsrath Baron Pascolini.

Der Landeshauptmann theilt mit, daß er an die Witwe des Statthalter's Kallina im Auftrage des Landtages ein Condolenztelegramm gerichtet habe.

Abg. Pollak legt seine Stelle als Landesauschussbeisitzer-Stellvertreter nieder.

Abg. Dr. Deu erstattet den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über einige Maßregeln zur Hebung der Fischzucht in den Binnengewässern. Derselbe wird in der Form des Ausschusses angenommen mit Zusatzanträgen des Baron Apfaltrern zu §§ 6, 11, 15, 16 und 18.

Zu § 6: daß das Fangen der Fische mit sogenannten Fischstechern verboten ist.

Zu § 11: daß die Fischerarten nicht nur auf den Namen, sondern auch auf bestimmte Zeit ausgestellt werden.

Der Landespräsident spricht sich gegen diesen Zusatzantrag aus.

Der Antrag des Baron Apfaltrern wird mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

Zu § 15, welcher lautet: Dem Fischereiberechtigten ist es gestattet, die Fischotter, Fischreiher und andere den Fischen schädliche wild lebende Thiere in seinem Fischwasser oder in unmittelbarer Nähe desselben zu jeder Zeit auf beliebige Art, jedoch ohne Anwendung von Schusswaffen, zu fangen oder zu tödten; dem Jagdberechtigten steht ein Einspruch dagegen nicht zu, doch bleibt ihm die Verfügung über die in solchen Fällen gefangenen oder erlegten Thiere vorbehalten.

Dieselbe Befugnis haben die vom Fischereiberechtigten zum Schutze seines Fischwassers bestellten und von der politischen Behörde in diesem Amte bestätigten Personen, ferner jene Personen, welche mit besonderer Gestattung der politischen Behörde vom Fischereiberechtigten fallweise oder zeitweilig mit dem Fange oder der Erlegung für die Fischerei schädlicher Thiere betraut werden —

folgende Anträge: Die Worte „wild lebende“ Thiere hätten wegzubleiben, da auch Hausstagen den Fischen gefährlich seien, ferner habe zu § 15 als drittes Alinea der Zusatzantrag zu kommen „Wildenten dürfen von dem Fischereiberechtigten weder gefangen noch getödtet werden“, und als viertes Alinea: „Der Vieheintrieb in die Gewässer während der Laichzeit ist jedermann untersagt.“

Der Landespräsident spricht sich gegen diese Anträge aus, ebenso der Berichterstatter Dr. Deu.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Baron Apfaltrern angenommen.

Zu § 16 als erstes Alinea der Zusatzantrag, daß bei Wasserbenützigungen, welche keiner behördlichen Bewilligung bedürfen, die Fischereiberechtigten dabei als interessent und dazu gehörig betrachtet werden.

Der Landespräsident spricht sich gegen den Antrag aus, da derselbe in das Bereich des Wasserrechtes gehöre.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Baron Apfaltrern mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

Der Zusatzantrag, den Baron Apfaltrern zu § 18 stellt, ergibt sich durch die Annahme des § 15, und wird derselbe angenommen.

Abg. N. v. Gariboldi erstattet den Bericht des Verwaltungsausschusses bezüglich der Militär-Einquartierungsmaßnahme in Krain und beantragt:

1.) Der Landesauschuss wird ermächtigt, mit der Stadtgemeinde Laibach zum Zwecke der Erbauung einer Landwehrkaserne für den Cadre des krainischen Landwehrbataillons Nr. 25 ein Uebereinkommen zu schließen, nach welchem der Stadtgemeinde Laibach, eventuell einer anderen hiezu erbötigen Bauunternehmung, aus dem Landesfonde eine Zinsengarantie bis höchstens 5 Procent für das in dem Uebereinkommen ziffermäßig zu fixierende Baucapital

im Höchstbetrage von 40,000 fl. auf die Dauer von 25 Jahren, vom Jahre 1881 ab, gewährt wird.

2.) Für den Fall, als ein solches Uebereinkommen nicht zustande käme, hat der Landesauschuss seine Anträge wegen Baues einer solchen Kaserne auf eigene Rechnung des Landes derart vorbereitet dem nächsten Landtage vorzulegen, daß hierüber ein definitiver Beschluß gefaßt werden kann.

Abg. Dr. v. Bestenek beantragt, die Zinsengarantie von 5 auf 5 $\frac{3}{4}$ Procent zu erhöhen. Er spreche dafür durchaus nicht im Interesse der Stadt Laibach, sondern rein nur im Interesse des Landes, welches den Bau einer Kaserne unmöglich selbst übernehmen könne, da das gegenwärtige technische Personale kaum für die bisherigen Arbeiten ausreiche.

Abg. Laschan beantragt eine Zinsengarantie von 6 Procent.

Abg. Dr. v. Schrey unterstützt diesen Antrag.

Ab. Klun erklärt sich gegen die beiden Anträge, weil man hier nicht die Interessen der Stadt Laibach, sondern jene des Landes zu vertreten habe. Wenn das Uebereinkommen zwischen dem Landesauschusse und der Stadt Laibach nicht zustande käme, so würde sich gewiß eine Gesellschaft finden, die die Angelegenheit erhalten würde.

Abg. Dr. v. Bestenek gibt nochmals die Erklärung ab, daß er seinen Antrag nur im Interesse des Landes stelle, indem sich kaum eine Gesellschaft finden würde, von der man Garantien auf 25 Jahre übernehmen könnte.

Abg. Baron Apfaltrern erklärt sich ebenfalls für 5 $\frac{3}{4}$ Proc., stellt jedoch den Antrag, daß die Verwaltungs- und Erhaltungskosten der Stadtgemeinde Laibach übertragen werden.

Abg. Ritter v. Gariboldi wünscht als Berichterstatter, daß die Sitzung auf kurze Dauer unterbrochen werde, damit der Ausschuss einen neuerlichen Beschluß fassen könne.

Nach wieder aufgenommenem Sitzunge erklärt der Herr Berichterstatter, daß der Verwaltungsausschuss sich den Anträgen der Herren Abg. Dr. Ritter von Bestenek und Baron Apfaltrern accommodiere.

Bei der Abstimmung fällt der Antrag des Abg. Laschan, aber auch der neue Antrag des Verwaltungsausschusses mit 16 gegen 17 Stimmen, und wird der ursprüngliche Antrag desselben angenommen.

Abg. Savinschegg und zahlreiche Genossen bringen folgenden Antrag ein: Der h. Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuss wird beauftragt, zum Zwecke einer die volkswirtschaftlichen Interessen des Landes Krain wesentlich fördernden Landesausstellung das Einvernehmen mit der Regierung, mit der Handels- und Gewerbekammer und mit der Gemeindevertretung Laibach zu pflegen, die

Über ein heller Schrei, der wie ein Hilferuf durch den Wald drang, der störte den Gelehrten; er sprang erschreckt auf, erfaßte mit der einen Hand eine kleine Lampe, mit der anderen den schweren Stod und eilte hinaus ins Dunkel.

Noch einmal hörte er den Schrei, aber schwächer und matter, und als er der Stimme folgte, fand er nach wenigen Schritten das schöne Köhlermädchen in den Klauen eines Wolfes, der es an der Kehle gepackt hatte.

Mit einem Schlage schlug der große, starke Mann den Wolf zu Boden, nahm das Mädchen auf seine Arme und trug es rasch zum Thurme hinan.

Oben im Zimmer labte er es mit Wasser und Wein und es schlug die Augen wieder auf, aber der gelehrte Mann sah wohl, daß die Wunde zu tief sei und das schöne Kind nur wenige Augenblicke mehr leben könne.

„Nikola“, rief er schmerzlich aus, indem er die kalten Hände des Mädchens zu erwärmen suchte, „Nikola, warum hast du dich dieser Gefahr ausgesetzt?“

„Gnädiger Herr“, sprach das Mädchen mit schwacher Stimme, „Vater kam zitternd nach Hause

und erzählte, daß er den Wehrwolf gesehen; ich bat ihn, eine Art zu nehmen und Euch warnen zu gehen, aber er fürchtete sich und that es nicht; da gieng ich selbst — und — gottlob, Ihr seid gerettet.“

Da fiel es dem Manne auf's Herz; da wurde ihm klar, was er nur gefühlt und nicht erwogen, nur gesehen und nicht geglaubt hatte; da erfaßte ihn die Verzweiflung und er schrie: „Nikola, weil du mich liebst, hast du dich für mich geopfert, und jetzt solltest du sterben! Um Gotteswillen, Kind, lebe, lebe für mich, ich will dich auf meinen Händen tragen!“

Ein zartes Roth zog über das Gesicht der Sterbenden, wie das Abendglüh über die Bergespitzen zieht, und lächelnd sagte sie: „Mein, Herr, ich sterbe gern; Ihr seid ein hoher Herr; für Euch leben konnte ich nicht; ich hätte Euch unglücklich gemacht, weil ich arm und niedrig bin, aber für Euch sterben, das darf ich. — Gott segne Euch, Herr; — dort oben beim lieben Vater im Himmel, wo die schönen Sterne sind, die Ihr so gut kennt, dort werden wir uns einst wiedersehen.“ — Dann legte sie ihr blondes Haupt an seine Brust und starb. —

Und Nikolaus, der junge Gelehrte, kniete wohl stundenlang an des Mädchens Leiche und weinte um sein verlorenes Glück.

Und als ihn der Schmerz schier erdrückte, erhob er sich, öffnete das Fenster und sah in den graudünen Morgen hinaus.

Der Wind hatte die Wolken vertrieben und ein Stern sah hellblinkend hernieder, ein Stern, den Nikolaus noch nie gesehen und der ihn zu grüßen schien, als wäre er die heimgegangene Seele Nikolaus, seiner todten Liebe.

Und das war auch das Zeichen seines Lebens; der junge Gelehrte zog hinaus in die Welt und brachte der Welt die großen, neuen Wahrheiten, die er in den Gestirnen gefunden, und Copernicus, der Astronom, war dieser Mann.

So groß aber sein Wissen und sein Ruhm auch waren, das Köhlerkind vergaß er nie: er nahm kein Weib, er blieb ein erster, einsamer Mann, aber er kümmerte sich um der Menschen Wohl und Wehe; denn er hatte erfahren, wie schlimm es sei, nur nach den Sternen zu sehen und nicht auch nach den Herzen der Menschen.

geeigneten Vorkehrungen sowohl behufs Erwirkung einer Staatsubvention zur Förderung dieses Unternehmens als auch behufs Ertheilung von Prämien für die gleichzeitig zu veranstaltende Viehausstellung zu treffen und in der nächsten Session, insbesondere auch bezüglich des Zeitpunktes dieser Ausstellung, dem Landtage Bericht zu erstatten.

Der Landeshauptmann legt die Begründung dieses Antrages auf die nächste Sitzung an.

Abg. Dr. Deu erstattet namens des Verwaltungsausschusses den Bericht des Landesauschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit eine Feuerpolizei- und Feuerwehroordnung für das Herzogthum Krain, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Laibach, erlassen wird.

Der Gesetzentwurf wird mit verschiedenen Amendements zu den einzelnen Paragraphen angenommen. Namentlich beim § 24, welcher dahin zielt, daß in jeder geschlossenen Ortschaft von wenigstens 50 Häusern eine Feuerspritze angeschafft werden müsse, gestaltete sich eine lebhafteste Debatte und hielt namentlich Dr. Besteneč den Antrag des Ausschusses aufrecht, da es ja in Krain ohnedies nur wenige geschlossene Ortschaften mit 50 Häusern gäbe.

Abg. Baron Tauscher erstattet den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen in Gurkfeld um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Beitragsleistung der aus einem andern Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionskasse, und beantragt, der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen. Der Gesetzentwurf lautet:

„Gesetz vom wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Beitragsleistung der aus einem andern Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionskasse.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die Mitglieder des Lehrstandes, welche von einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichthümliche vertheilten Königreiche und Länder an eine Volksschule des Herzogthums Krain übertreten, sind für jenen Theil ihrer Dienstbezüge, für welchen sie bereits in einem andern Kronlande den gesetzlichen Beitrag zu einem Lehrerpensionsfonds geleistet haben, von einer neuerlichen Entrichtung dieses Beitrages unter der Bedingung befreit, daß in dem Lande, in welchem die frühere Zahlung erfolgte, eine gleiche Begünstigung für die von einer öffentlichen Volksschule des Herzogthumes Krain dahin übertretenden Mitglieder des Lehrstandes in Geltung ist.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit, und wird mit der Durchführung desselben der Unterrichtsminister beauftragt.

Derselbe wurde ohne Debatte angenommen.

Abg. Dr. Schaffer erstattet den Bericht des Finanzausschusses über die Berichte des Landesauschusses inbetreff des Polana-Filialspitals, dann wegen Herstellung des alten Irrenhauses und wegen Erweiterung der Landes-Wohltätigkeitsanstalten und über den Irrenhausbau in der landschaftlichen Realität in Studenz und stellt folgende Anträge:

1.) Der hohe Landtag wolle die Durchführung der notwendigen Reparaturen am Polana-Filialspitale, dem vormals Dedel'schen Hause, mit einem Kostenaufwande von 885 fl. 76 kr. zur Kenntnis nehmen und beschließen, daß von dem Verkaufe dieser Realität, beziehungsweise der Auslassung dieses Filialspitals, bis auf weiteres abzusehen sei.

2.) Der hohe Landtag wolle für die Umgestaltung des alten Irrenhauses einen Credit von 7000 fl. aus dem Irrenhausbau-fonde, und zwar 2000 fl. für das Jahr 1880 und 5000 fl. für das Jahr 1881 bewilligen.

Die Ausführung der Arbeiten hat durch Vergebung im Wege der öffentlichen Concurrenz zu geschehen.

3.) Der hohe Landtag wolle die unvermeidliche Verzögerung in Einhaltung des ursprünglichen Vollendungstermines, die Fertigstellung und Erprobung der Heizung, die Vergebung der Tischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeiten, die Durchführung der Kanalisierung und die Aufstellung einer Latrine, den Verkauf der Wiese in Oberje und die vollständige Abstattung des Kauffchillings, den Verkauf des Restes der zum Stammvermögen gehörigen Obligationen, mit Ausnahme des halben 1864er Loses Nr. 1796/85 per 50 fl., die bei der Bauleitung vorgekommenen Personalveränderungen, endlich im allgemeinen die unmittelbar bevorstehende Vollendung der im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 21. April vorgenommenen Bauten und Einrichtungen zur Kenntnis nehmen.

4.) Der hohe Landtag wolle die Aufstellung eines Holz- und Kohlendepositoriums, die Aufstellung der gedeckten Verbindungsgänge, insbesondere auch zwischen beiden Tobhäusern, die accordmäßige Vergebung der Aborteinrichtung, der baulichen Einrichtung des Küchenhauses und der Einrichtung der Waschtische, die Anlage der Gärten und die Einfriedung des Anstaltsraumes in eigener Regie, die Errichtung von Einfriedungsmauern für die Gärten bei den Tobhäusern und die Vergebung der bezüglichen Arbeiten im Accordwege um einen Betrag von 3518 fl., weiters die Anstellung eines Kassierers bei der Irrenanstalt in Studenz und endlich die vom Landesauschusse erwirkte Gestattung der Fortbenützung eines Theiles der Zwangsarbeitsanstalt zur Unterbringung ruhiger Geisteskranker bis Ende Oktober 1881 zur genehmigenden Kenntnis nehmen.

5.) Der hohe Landtag wolle zur Herstellung einer Wasserleitung mit Handbetrieb, insbesondere zur Aufstellung eines eisernen Reservoirs am Badehause, zur vollständigen Einrichtung des Badehauses, dann zur Zuleitung und Ausführung der Wasserversorgung in den Parterreräumen der beiden Tracte der Unruhigen, zur Aufstellung einer doppelt wirkenden Pumpe beim bestehenden und zur Aufstellung eines zweiten Brunnens mit einfacher Pumpe einen Credit von 5000 fl. aus dem Irrenhausbau-fonde für das Jahr 1880 und die Beschränkung der Concurrenz auf die Firmen Albert Samassa in Laibach und Hollböck und Brückner in Wien bewilligen.

6.) Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde von dem Baue eines eigenen Leichenhauses dermalen Umgang genommen.

7.) Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde von dem Baue einer Centralwaschanstalt dermalen Umgang genommen, und der Landesauschuss wird ermächtigt, der Ordensgemeinde der Töchter der christlichen Liebe des heiligen Vincenz von Paul für die Reinigung der gesammelten Kranken- und Irrenwäsche von Laibach und Studenz in den eigenen Localitäten im Laibacher Siechhause eine jährliche Vergütung von 180 fl. zu leisten und diese auf drei Jahre im vorhinein zu bezahlen, wofür der entfallende Betrag von 540 fl., gegen entsprechende Auftheilung und Refundierung bei den andern beteiligten Fonds, für das Jahr 1880 aus dem Krankenhaus-fonde bewilligt wird.

8.) Der hohe Landtag wolle zur Vornahme der erforderlichen Conservationsarbeiten am sogenannten Herrenhause in Studenz, unter entsprechender Haftung des dieselben im Accordwege übernehmenden Baumeisters, einen Credit von 2000 fl. aus dem Irrenhausbau-fonde für das Jahr 1880 bewilligen.

9.) Der hohe Landtag wolle den Landesauschuss ermächtigen, von der Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 11. April 1876, betreffend die Veräußerung des außerhalb der Umfassungsmauer der Thiergartenrealität gelegenen Grundbesitzes, mit Ausnahme des Waldes Podmolnik, bis auf weiteres Umgang zu nehmen.

Zum Antrage 6 ergreift das Wort Dr. Bleiweis und constatirt die dringende Nothwendigkeit zur Erbauung eines Leichenhauses in Studenz.

Abg. Dr. Bošnjak unterstützt diesen Antrag. Regierungsrath Dr. E. v. Stöckl erkennt ebenfalls von Seite des sanitären Standpunktes die Nothwendigkeit eines Leichenhausbaues an, da sich in Mariafeld, wohin man die Todten von Studenz zu bringen gedenkt, thatsächlich keine Todtenkammer befindet.

Berichterstatter Dr. Schaffer gibt die Erklärung ab, daß der Finanzausschuss sich in dieser Angelegenheit möglicherweise anders geeinigt hätte, wenn nicht gerade aus dem Berichte des Primarius der Irrenanstalt, Herrn Dr. Bleiweis, an den Landesauschuss, also einer Persönlichkeit, die man doch für informiert halten mußte, es ersichtlich gewesen, daß in Mariafeld eine Todtenkammer bestehe, und der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis hat somit sicher völlig ungegründet dem Finanzausschusse den Vorwurf gemacht, den Gegenstand nicht genau geprüft zu haben. Er beantrage daher, die Sitzung auf kurze Zeit zur neuerlichen Verathung des Ausschusses zu unterbrechen. Nach wieder aufgenommenem Sitzung gibt der Herr Berichterstatter bekannt, daß der Finanzausschuss beschloffen habe, es werde der Landesauschuss angewiesen, einen Credit im Betrage von 1500 fl. aus dem Irrenhausbau-fonde zu bewilligen, damit noch im heurigen Jahre ein Leichenhaus sammt Wärterzimmer in Studenz mit dem Plane gebaut werde, daß derselbe eine feinerzeitige Erweiterung gestattet.

Infolge dessen zieht Dr. Bleiweis seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung wurden sämtliche Anträge angenommen.

Abg. Dr. v. Besteneč berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf des Abg. Dr. Bleiweis und Consorten, betreffend die Einführung des Eheconsenses:

Der Verwaltungsausschuss entschied sich bei gleichgetheilten Stimmen durch Dirimirung seitens des Vorsitzenden in Anbetracht des Umstandes, daß der Inhalt des Gesetzentwurfes dem Geiste der Verfassung widerspricht, der Verarmung des Volkes durch Annahme desselben in keiner Weise abgeholfen würde, die Bevölkerung im Falle der Annahme desselben der Willkür der Gemeindevorsteher preisgegeben wäre, überdies die Erlangung der allerhöchsten Sanction für ein derartiges Gesetz nach den in anderen Provinzen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen nicht zu erwarten ist und der Erfolg des Gesetzes nur die Vermehrung unehelicher Geburten, also eine Schädigung der Moralität wäre, für den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: Ueber den in Druck heiliegenden Gesetzentwurf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Für die Annahme des Gesetzentwurfes sprechen die Abgeordneten: Klun, Dr. Bleiweis und Dr. Barnik. Gegen die Annahme des Gesetzentwurfes zuerst

Abg. Ludmann in heifälliger aufgenommenem Rede. Redner glaubt, daß durch die Annahme des Gesetzes der Armut keineswegs abgeholfen würde und daß vom moralischen Standpunkte dieses Gesetz verwerflich sei. Der Herr Antragsteller dieses Gesetzentwurfes habe bei Begründung zur Einbringung dieses Gesetzes erklärt, er thue dies als Arzt und wolle dem Volke mit dieser Vorlage eine beruhigende Medicin bieten. Redner nach seiner Anschauung glaubt, daß diese Medicin wohl eher eine entgegengesetzt wirkende und beunruhigende sei. (Lebhafte Bravo-Rufe.)

Sodann spricht in vortrefflicher und schlagender Art Abg. Dr. v. Schrey gegen die Annahme des Gesetzes vom juristischen Standpunkte, indem derselbe im Widerspruche mit dem Patente über die Aufhebung der Leibeigenschaft und dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 sei. Auch würde das Gesetz eine Beschränkung der persönlichen Freiheit sein, und glaube er auch, daß dieses Gesetz keinesfalls vom Herrn Regierungsvertreter zur allerhöchsten Sanction unterbreitet werden würde. (Bravo-Rufe.)

Berichterstatter Dr. v. Westened: Es haben bereits zwei Herren den Standpunkt des Verwaltungsausschusses, der über diesen Gesekentwurf zur Tagesordnung überzugehen beschloß, charakterisiert, daß es mir nur noch erübrigt, einiges wenige Ergänzendes darüber hinzuzufügen. Krain gehört zu jenen Ländern, in denen ein Eheconsens niemals bestanden, und so viel steht gewiß, daß in den Ländern, in denen ein solcher bestanden, derselbe keinesfalls gute Früchte getragen hat. Es scheint heuer eine förmliche Parole ausgegangen zu sein zur Einbringung dieses Gesetzes, denn auch in andern Kronländern sei dasselbe eingebracht worden. Schon durch die Einführung der Ehemeldzettel ist eine Einschränkung der persönlichen Freiheit erfolgt, auch wird mit demselben großer Unfug getrieben, um wie viel größer würde noch der Unfug durch die Einführung des Eheconsens werden. Allerdings, wenn es nur verständnisvolle, gewissenhafte Gemeindevorsteher gäbe, wäre die Gefahr keine so große. Da die Zeit schon sehr vorgerückt ist, will ich mich nicht in weitere Erörterungen einlassen und zum Schlusse nur auf eine Aeußerung Dr. Bleiweis' zurückkommen. Dr. Bleiweis hat nämlich gesagt: „Alles wird zerfallen, wenn der Liberalismus nicht ein Ende nimmt.“ Gerade vor 100 Jahren wurde der Same des Fortschrittes auf allen Gebieten gesät, und seit zwei Decennien hat dieser Same zu treiben, blühen und Früchte zu tragen begonnen. Wenn nun auch in letzterer Zeit einzelne schwarze Wolken sich aufgethürmt haben, ein frischer lustiger Wind genügt, daß die Wolken wieder auseinander fliehen. Eines aber steht fest, daß der Liberalismus in der Landstube Krains niemals begraben werden wird. (Stürmische Bravo-Rufe.)

Bei der Abstimmung wird der Ausschufsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Nachdem die mündlichen Berichte über die Rechnungsabchlüsse der Landeswohlthätigkeitsanstalten, des Zwangsarbeitshausfondes, des Irrenhausbau-fondes und des Landesfondes genehmigt werden, wird die Sitzung um 5 Uhr geschlossen.

(Liedertafel der philharmonischen Gesellschaft.) Die gefrige Sommerliedertafel der philharmonischen Gesellschaft bot dem äußerst zahlreichen Auditorium neben einem gewählten gesanglichen Programme durch die Vorführung des berühmten Waldhornquartetts des k. k. Hofopern-orchesters einen ganz besonderen Genuss. Indem wir aber die hohe Meisterhaftigkeit unserer Gäste anerkennen, welche sowohl bei den Solovorträgen des Hornquartetts als auch bei dessen Zusammenwirken mit dem Sängerkorps einen wahrhaft stürmischen Beifall erntete, dürfen wir auch der gediegenen Leistung des letzteren nicht vergessen, welcher alle zum Vortrag gebrachten Piecen in der exactesten Weise durchführte. Was das Programm selbst anbelangt, so bot es eine größere Anzahl neuer Nummern, darunter die schöne Composition Nedved's „Pod oknom“, eine äußerst zarte und melodische Tondichtung, welche jedoch unserer Ansicht nach weniger für den Vortrag im Freien, als im geschlossenen Concertsaal geeignet sein dürfte. Obgleich nun gestern außerdem der Sänger der Solopartie mit einer gewissen Indisposition zu kämpfen hatte, so fand doch die Nedved'sche Composition einen allgemeinen Applaus. Sehr gut gefielen auch die herrlichen Abt'schen „Frühlingstoaste“ mit Herrn F. Köstler in der Solopartie, während, wie schon angedeutet, die Virtuosen des Hofopernorchesters für die wirklich unübertreffliche Partheit ihrer Vorträge auf dem Waldhorn vom Publicum in der ehrendsten Weise ausgezeichnet wurden.

(Eine unnatürliche Mutter.) Die „Laibacher Btg.“ berichtet: Das Weib des seit dem Jahre 1869 in der Strafanstalt auf dem Laibacher Castellberge inhaftierten, wegen Verbrechen der Brandlegung zu 15jähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilten J. Dresounik, das seit der Trennung

von ihrem Manne bereits dreien auferrebelichen Kindern das Leben geschenkt hatte, hat kürzlich ihr jüngstes, noch an der Brust befindliches Kind aus Born darüber, daß sich dasselbe nicht rasch genug beruhigen wollte, getödtet, indem es das Kind absichtlich so lange fest an die Brust presste, bis es völlig erstickt war. Die unmenschliche Mutter wurde dem Strafgerichte übergeben.

(Neueste Erfindungen und Erfahrungen) auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. Das soeben ausgegebene achte Heft, des VII. Jahrganges 1880 dieser Zeitschrift, welche die wärmste Empfehlung verdient, bringt auf 48 Seiten mit vielen Abbildungen folgende interessante Artikel: Ueber Goldpurpur. — Die Schreibtinten der Neuzeit. — Ueber bituminöse Schiefer und Kalksteine, deren Destillation in einem neuen Schacht-ofen und Verwertung der Aschenrückstände zu Cement, sowie über die Herstellung von Cementplatten. — Eine neue elektrische Batterie. — Ueber Essig-Essenz. — G. de Baval's Patent-Separator. — Neue patentierte oszillierende Wasserräder, auch Oszillations- oder Schaukelräder benannt. — Neuer Windmotor mit Windfangvorrichtung. — Neuer patentierter Apparat zum Besteigen und zur Reparatur hoher Schornsteine. — Neue Universal-, Saug- und Druckpumpe. — Ueber die Zurichtung von Halbton-Clishees für den Buchdruck. — Das Gummiern des Lithographie-Steines. — Neue patentierte schmierfreie Thürbänder. — Neuer Sicherheits-Ausgießer. — Praktische Erfahrungen über das Emaillieren gußeiserner Geschirre. — Neue Erscheinung auf dem Gebiete der Beheizung. — Ueber Isoliermittel zum Schutze gegen die Abkühlung von Dampfleitungen. — Praktische Erfahrungen über die Anwendung und Verarbeitung von Portland-Cement. — Praktische Anleitung zur Türkischroth-Garnfärberei mittelst Alizarin. — Neue, verbesserte Einrichtung von Körner-Magazinen. — Beiträge zur rationellen Abfallverwertung. — Praktische Neuerungen in der Behandlung der Pflanzensafer. — Patentierte Postenträger. — Bezugsquellen. — Gewinnung von Ammoniak aus dem Stickstoff der atmosphärischen Luft. — Nachweis der Aëre in Diqueuren, in Bier. — Praktische und schnelle Erkennung eines Wassergehaltes in Alkohol und Aether. — Neue Universal-Verstärkungs- und Sortiermaschine. — Vergoldung von Gläsern. — Ueber Suppositorien. — Verfahren, um Fuchsin-lackanstriche iritisierend zu machen. — Nickelbäder für die Galvanoplastik. — Cedernholzbeize. — Kleine Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Bäckermarke. — Patent-Mittheilungen. — Fragelasten. — Beantwortungen. — Briefkasten. — Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. ö. W. = 7 Mark 50 Pf. Einzelne Hefte kosten 36 kr. = 60 Pf. A. Hartlebens Verlag in Wien.

Witterung.

Laibach, 13. Juli.
Bewölkt, schwül, schwacher SO. Wärme: morgens 7 Uhr + 17.2°, nachmittags 2 Uhr + 27.2° C. (1879 + 23.7°, 1878 + 21.0° C.) Barometer 736.40 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 22.6°, um 3.6° über dem Normale, der gestrige Niederschlag 1.20 Millimeter Regen.

Angekommene Fremde

am 12. Juli.

Hotel Stadt Wien. Festraet's v. Thienen, Oberstlieutenant, Laibach. — Weis, Rfm., Brünn. — Brauchbar, Glüd, Heller, Kaufleute; Voibel und Huber, Wien. — Railling, Rfm., München. — Piretschnigg Marie, Karlstadt. — Linha, Privatbeamter, Budapest.
Hotel Elephant. Ritter v. Herzfeld, Wien. — Bolassio, Weinhändler, und v. Gironcoli, Grundbesitzer, Görz. — Ricori, Privatbeamter, und Possawetz, Graz. — Fatour Rosa, Schuldirektorin, Fiume. — Wondrasch, Gutsbesitzer, Jozlovitz. — Dragowina, Triest. — Nyguist, Wien. — M. Svokel, k. l. Lehrerin, Idria. — Bratic, Stationschef, Prag.
Mohren. Dollenz, Holzhändler, Lad. — Menzinger, Arbeiter, Feistritz. — Gumstl, Laibach.
Kaiser von Oesterreich. Queiser, Amstetten. — Lewy, Triest. — Jfer, Reichsdorf. — Wagner, Privatier, Graz.

Bei (50)
Marc. Millonig,
Laibach, Wienerstrasse 18,
Haupt-Agentenschaft
für Krain der k. k. priv.
Azienda Assicuratrice
in Triest für Feuer, Leben
und Explosionschäden.

A. Rumpel,
Rathhausplatz 10,
Verkauf u. Ausleihe, Stim-
mung und Reparatur von
Clavieren. (46)

Carl Karinger,
Rathhausplatz 10,
Mexikanische Irrlichter,
chemisches Präparat, welches,
ins Wasser geworfen, sich
selbst entzündet und dadurch
einen überraschenden Anblick
gewährt. 1 Flacon 65 kr.

**Fracht-
und
Eilfrachtbriefe**
vorrätig bei
Kleinmayr & Hamberg,
Laibach.

Hausdiener.

Bei dem gefertigten Vereine ist die Stelle eines Hausdieners mit 1. August d. J. zu besetzen. Schriftliche oder auch mündliche Gesuche, mit welchen die Kenntniss der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen ist, werden bis 20. d. M. vom Vereinscaffier, bei dem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, entgegengenommen. Cautionsfähige Individuen erhalten den Vorzug.
Laibach am 11. Juli 1880. (48) 2-1

Casinovereins-Direction.

In meiner Gemischtwarenhandlung

finden (49) 2-1

zwei Lehrlingen,

gesittet erzogen, welche wenigstens die vier Volksschulklassen mit gutem Erfolge absolvierten, sofort Aufnahme.

Wich ten a l b (Steiermark), 13. Juli 1880.

Anton Fabiani.

Wiener Börse vom 12. Juli.

Allgemeine Staats- schuld.	Gold	Warr	Gold	Warr
Papierrente	72.45	72.55	Nordwestbahn	174.25 174.75
Silberrente	73.20	73.30	Rudolfs-Bahn	164. — 164.50
Goldrente	87.60	87.70	Staatsbahn	277.50 278. —
Staatslose, 1864	124.50	125. —	Eisbahn	81.50 82.75
„ 1860	133. —	133.25	Ang. Nordostbahn	147.50 148. —
„ 1860 zu	134.50	134.75		
„ 100 fl.	174. —	174.25		
„ 1864	174. —	174.25		
Grundentlastungs- Obligationen.			Pfandbriefe.	
Galizien	97.50	98. —	Bobencreditanstalt in Gold	116.50 117. —
Siebenbürgen	93.50	93.85	in österr. Währ.	102. — 102.25
Lemmer Banat	94. —	94.50	Nationalbank	103.80 103.90
Ungarn	94.50	95. —	Ungar. Bobencredit	102. — 102.25
Andere öffentliche Anlehen.			Prioritäts-Oblig.	
Donau-Regul.-Lose	112. —	112.50	Elisabethbahn, 1. Em.	99. — 99.25
Ang. Prämienanlehen	114. —	114.25	Ferd.-Nordb. i. Silber	105.50 105.75
Wiener Anlehen	117.50	117.75	Frans-Joseph-Bahn	101.80 102. —
			Galiz. S. Ludwigs-Bahn	104.75 105. —
Actien v. Banken.			Öst. Nordwest-Bahn	101.75 102. —
Creditanstalt f. d. u. o.	278.75	279. —	Siebenbürger Bahn	84. — 84.20
Nationalbank	830.50	831. —	Staatsbahn 1. Em.	177.50 178. —
			Südbahn a 3 Proc.	122.25 122.50
Actien v. Transport- Unternehmungen.			„ a 5	112.50 113. —
Alföld-Bahn	158.50	159. —	Privatlose.	
Donau-Dampfschiff	568. —	569. —	Creditlose	177. — 177.50
Elisabeth-Werkbahn	191.50	192. —	Rudolfslose	18.25 18.75
Ferdinands-Nordb.	245.0	245.5	Devisen.	
Frans-Joseph-Bahn	170.75	171. —	Pendon	117.90 118. —
Galiz. Karl-Ludwigs	278.50	278.75	Geldsorten.	
Lemberg-Gjernoimitz	168. —	168.50	Ducaten	5.55 5.57
Stod.-Weillfahlf.	660. —	661. —	100 Francs	9.36 9.37
			100 b. Reichsmark	57.80 57.90
			Silber	— —

Telegraphischer Coursbericht

am 13. Juli.

Papier-Rente 73.60. — Silber-Rente 73.45. — Gold-Rente 88.15. — 1860er Staats-Anlehen 133. —. — Bank-Actien 829. — Creditactien 279.80. — London 117.90. — Silber —. — R. f. Münzducate 5.55. — 20-Francs-Stücke 9.36 1/4. — 100 Reichsmark 57.80.